

Bewerbung für die Ausübung des Amtes der/des Erhebungsbeauftragten

Hiermit melde ich mich freiwillig für das Amt der/des Erhebungsbeauftragten für die Durchführung des **Zensus 2022** im **Landkreis Schaumburg**.

Persönliche Angaben

Name*: _____

Vorname*: _____

Geburtsdatum*: _____

Anschrift*: _____

E-Mail Adresse _____

oder Telefonnummer: _____

Staatsangehörigkeit*: _____

Sprachkenntnisse: Deutsch*
 Englisch
 weitere Sprache(n) _____

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass Erhebungsbeauftragte nicht in unmittelbarer Nähe ihrer Wohnung eingesetzt werden dürfen (§ 20 Abs. 1 Zensusgesetz 2022). Daher wird eine entsprechende **Mobilität** vorausgesetzt.

KfZ vorhanden*: Ja Nein

Mitarbeiter/innen aus sensiblen Bereichen des Verwaltungsvollzugs (z.B. Ordnungsamt, Einwohnermeldeamt, Steuerverwaltung, Bußgeldstelle, Finanzamt) und des polizeilichen Vollzugsdienstes dürfen **nicht** als Erhebungsbeauftragte eingesetzt werden (§ 14 Abs. 1 Satz 2 Bundesstatistikgesetz).

Mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder.

Einwilligung freiwillige Angaben

Hiermit willige ich ein, dass meine personenbezogenen Daten (Telefonnummern und/oder E-Mailadresse) vom Landkreis Schaumburg verarbeitet werden dürfen.

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Ort, Datum, Unterschrift

Unterschrift Bewerbung

Ort, Datum, Unterschrift

Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Bezug auf die **Bewerbung für die Ausübung des Amtes der/des Erhebungsbeauftragten**.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Landkreis Schaumburg, Der Landrat, Jahnstraße 20, 31655 Stadthagen

Telefon: 05721 703-0

E-Mail: info@schaumburg.de

Wer ist der Datenschutzbeauftragte?

Es wurde ein Datenschutzbeauftragter benannt. Sie erreichen diesen unter folgenden Kontaktmöglichkeiten:

Datenschutzbeauftragter des Landkreises Schaumburg

ITEBO GmbH, Herr Schoen

Stüvestr. 26

49076 Osnabrück

E-Mail: dsb@schaumburg.de

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt gem. § 20 Abs. 1 Zensusgesetz 2022 (ZensG 2022) i.V.m. § 5 Abs. 2 S. 1 und 2 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Zensusgesetz 2022 (Nds. AG ZensG 2022) durch die Erhebungsstelle des Landkreises Schaumburg zum Zwecke der Entscheidung, ob eine geeignete Qualifikation für die Ausübung des Amtes der/des Erhebungsbeauftragten besteht oder nicht, zur Berechnung und Auszahlung der Aufwandsentschädigungen gem. § 20 Abs. 1 ZensG 2022 i.V.m. § 5 Abs. 7 Nds. AG ZensG 2022, sowie zur kurzfristigen Kontaktaufnahme im Rahmen Ihrer Erhebungstätigkeit auf Grundlage Ihrer Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 a) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Empfänger der Daten

Liegt eine solche Qualifikation vor, werden Ihre Daten für die Zeit der Erhebung gespeichert und an das Landesamt für Statistik Niedersachsen übermittelt. Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den genannten Zwecken findet nicht statt.

Ihre Rechte

Sie haben folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten: Recht auf Auskunft, Recht auf Berichtigung oder Löschung, Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Recht auf Widerruf, Recht auf Datenübertragbarkeit.

Gemäß § 6 Nds. AG ZensG 2022 bestehen die Rechte nach den Artikeln 15 (Recht auf Auskunft), 16 (Recht auf Berichtigung oder Löschung), 18 (Recht auf Einschränkung der Verarbeitung) und 21 (Recht auf Datenübertragbarkeit) der Datenschutz-Grundverordnung nicht, soweit und solange die Inanspruchnahme dieser Rechte voraussichtlich die Verwirklichung der mit der vollständigen und fristgerechten Durchführung des Zensus 2022 verbundenen statistischen Zwecke unmöglich macht oder ernsthaft beeinträchtigt und der Ausschluss dieser Rechte für die Erfüllung dieser Zwecke notwendig ist.

Speicherung und Löschung personenbezogener Daten

Wir verarbeiten und speichern personenbezogene Daten der betroffenen Person nur für den Zeitraum, der zur Erreichung des Speicherungszwecks erforderlich ist oder sofern dies durch den Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber oder einen anderen Gesetzgeber in Gesetzen oder Vorschriften, welchen der für die Verarbeitung Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde.

Entfällt der Speicherungszweck oder läuft eine vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber oder einem anderen zuständigen Gesetzgeber vorgeschriebene Speicherfrist ab, werden die personenbezogenen Daten routinemäßig und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gesperrt oder gelöscht.

Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren. Die für den Landkreis Schaumburg zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen

Prinzenstr. 5 in 30159 Hannover

0511/12 450

poststelle@lfd.niedersachsen.de